

II-175 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

11.7.1962

284/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P r o b s t , H o l z f e i n d , C z e t t e l und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die nicht ausreichende Beantwortung der Anfrage 282/J und betreffend die Unterstützung eines verschleierte ÖVP-Vereines aus Bundesmitteln.

-.-.-

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat am 7. Juli 1962 die Anfrage 282/J der unterzeichneten Abgeordneten beantwortet und dabei eine Reihe von "Richtigstellungen" vorgenommen, die den unterzeichneten Abgeordneten als wert erscheinen, nochmals überprüft zu werden.

Vorerst wollen die anfragenden Abgeordneten jedoch eindeutig feststellen, wogegen sich ihre Kritik an der Vorgangsweise des Finanzministeriums richtet.

Die Mitglieder des Nationalrates müssen besonders auf dem Gebiet der Finanzverwaltung verlangen, daß mit größter Übersichtlichkeit und Korrektheit nach den Grundsätzen des Rechtsstaates vorgegangen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben nichts gegen eine Subventionierung privater Organisationen und besonders von Jugendorganisationen, wenn diese offen deklariert werden und wenn vom Nationalrat geprüft werden kann, ob die betreffende Organisation im Interesse der Republik Österreich förderungswürdig ist. Aber die Budgetpost "Kapitalbeteiligungen des Bundes" darf nicht dazu mißbraucht werden, um über den Umweg der Gründung einer anonymen Kapitalgesellschaft einen Verein zu unterstützen, dem bei objektiver Prüfung, besonders angesichts der Haltung aller demokratischen österreichischen Jugendorganisationen (auch jener, die der ÖVP nahestehen) nie eine direkte Subvention hätte gewährt werden können. Diese im nachfolgenden noch dokumentierte Verquickung der Republik Österreich mit privaten Geschäftsleuten und von den Jugendorganisationen abgelehnten Vereinen ist geeignet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Korrektheit der Verwaltung der öffentlichen Gelder zu untergraben, und ist daher energisch abzulehnen.

Die folgenden Angaben sollen darlegen, wie undurchsichtig die ganze Affäre durch die oftmalige Verwendung des gleichen Namens für verschiedene

284/J

- 2 -

Vereine und durch die immer wieder auftauchenden gleichen Personen geworden ist. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als würde diese Undurchsichtigkeit absichtlich benützt, um Nachforschungen nach dem Verbleib der Geldmittel zu erschweren.

Im Jahre 1955 wurde ein Verein mit dem Titel "Österreichische Europahausgesellschaft" gegründet, dessen Ehrenpräsident Dr.h.c. Figl war und dessen weitere Funktionäre Mandatare der ÖVP waren. Dieser Verein löste sich im Jahre 1956 - offensichtlich weil seine Parteibindung nicht zu verbergen war - freiwillig wieder auf.

Am 17. April 1956 wurde ein Gesellschaftsvertrag über die Gründung einer "Österreichischen Europahaus Ges.m.b.H." abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens sollte der Erwerb des Grundstückes des Miller-Aichholz-Schlusses und der Bau einer Zentrale und eines Heimes der Österreichischen Jungarbeiterbewegung sein. (Bekanntlich wurde diese Jungarbeiterbewegung vom steirischen Unternehmer Dr. Buchwieser als Konkurrenz zu den im Bundesjugendring vereinigten demokratischen Jugendorganisationen gegründet. Dr. Buchwieser ließ sich auch sofort zum Präsidenten der Jungarbeiterbewegung wählen.)

Die Gesellschafter waren damals der Kaufmann Josef Brabec, der ehemalige Abgeordnete Fritz Polcar und Dr. Buchwieser. Das Stammkapital von 100.000 Schilling wurde von Brabec, der Jungarbeiterbewegung und der durch die Polcar-Affären unrühmlich bekannt gewordenen "Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung" aufgebracht.

Am 11. Juni 1958 wurde das Stammkapital auf eine Million Schilling erhöht und zu gleichen Teilen von der "Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung", der "Österreichischen Jungarbeiterbewegung", Josef Brabec und - plötzlich - der Republik Österreich, vertreten durch das Finanzministerium, aufgebracht. Im Jahre 1958 war jedenfalls eine Kapitalbeteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen.

Am 14. Mai 1959 trat der Kaufmann Brabec seinen Anteil an das Finanzministerium ab, und am 23. Mai - kurz darauf - trat die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (in Liquidation) ihren Anteil an die Österreichische Jungarbeiterbewegung ab.

Am 16. Juni 1959 traten Brabec, Polcar und Buchwieser als Geschäftsführer zurück; zsm neuen, allein zeichnungsberechtigten Geschäftsführer wurde Ing. Alfons Hackl bestellt.

Interessanterweise ist Ing. Alfons Hackl auch Inhaber des Austria International-Zeitschriften-Verlages, aber außerdem noch seit November 1958 Generalsekretär der Kongreßveranstaltungs Ges.m.b.H., an der ebenfalls der Bund durch das Finanzministerium beteiligt ist und die im Zusammenhang mit

284/J

- 3 -

den defizitären "son et lumière"-Veranstaltungen im Belvedere für ihre Gebarung mit Bundesgeldern verantwortlich ist.

Im Mai 1962 wurde ein neuer Verein mit dem Titel "Europahaus Wien" gegründet. Einer seiner Proponenten war ein Angestellter der Österreichischen Jungarbeiterbewegung, die zu ihren Funktionären ihrerseits wieder den Kaufmann Josef Brabec zählt, der, wie oben angeführt, Mitbegründer der "Europahaus Ges.m.b.H." war.

Und nun noch im einzelnen zu den "Richtigstellungen" des Herrn Bundesministers für Finanzen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat am 9. Mai 1962 ausgeführt, worin er die Rechtsgrundlage für die 50%ige Bundesbeteiligung an der Europahaus Ges.m.b.H. erblickt, und dadurch die Beteiligung selbst zugeben. Was die Höhe der Bundesbeteiligung anbelangt, so konnte sich der anfragende Abgeordnete auf zwei vom Bundesministerium für Finanzen nie dementierte Unterlagen stützen. Die erste Unterlage war eine Meldung in einer Wochenzeitung vom 21. April 1962, wonach die Europahausgesellschaft zur Hälfte der Republik Österreich gehört, wonach weiters schon im Herbst 1962 zwei Objekte mit 200 Plätzen für Studenten und Jungarbeiter fertiggestellt sein werden und wonach die Gesamtbausumme 60 Millionen Schilling betragen wird.

Weiters meldeten am 17. Juni 1962 viele Zeitungen, darunter die "Wiener Zeitung", die "Österreichische Neue Tageszeitung" und das "Kleine Volksblatt", daß auf dem Gelände des Miller-Aichholz-Schlusses von der Europahausgesellschaft eine "Europastadt" für 500 junge Menschen entstehen werde.

Auf Grund dieser noch immer nicht dementierten Tatsachen müssen die unterzeichneten Abgeordneten nach wie vor annehmen, daß die bereits getätigte (oder zumindest zum Zwecke der Erlangung der Baubewilligung zugesagte) Ausgabe für den Bund angesichts der obigen Größen nicht 2,75 Millionen Schilling, sondern eher 30 Millionen Schilling ausmachen wird.

Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Republik Österreich mit dem privaten Verein eines Bauunternehmers eine Gesellschaft gründete und so in den "Nachlaß" des ehemaligen Abgeordneten Polcar eintrat.

Die Tatsache bleibt bestehen, daß diese Bundesmittel mit Hilfe von diversen Gesellschaften und einem Geschäftsführer mit Doppelfunktion verbraucht werden, während die österreichischen Jugendorganisationen zehn Jahre um die Gewährung von Bundeszuschüssen ringen mußten, die den Idealismus der dort tätigen Funktionäre einigermaßen ausreichend unterstützen.

284/J

- 4 -

Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Europahaus Ges.m.b.H., eine der vielen Gründungen des ehemaligen Abgeordneten Polcar, vom Bundesministerium für Finanzen fortgesetzt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgendes:

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, einen genauen Bericht darüber zu geben,

- wie es zur Bundesbeteiligung an der Europahaus Ges.m.b.H. gekommen ist,

- welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, anstelle von Fritz Polcar Gesellschafter der Europahaus Ges.m.b.H. wurde,

- warum das ganze Projekt, wenn die Republik Österreich über genügend Geld verfügt, nicht gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesjugendring verwirklicht wurde und schließlich wie hoch die Gesamtbelastung ist, die der Republik Österreich voraussichtlich aus der Beteiligung an der Europahaus Ges.m.b.H. nach Fertigstellung der angekündigten Projekte erwachsen wird?

-.--.-.-